Angaben gemäß § 11 Abs. 1 Bergbau-UV 2015 zum Ansuchen der OMV Austria Exploration & Production GmbH über die Änderung der Gasspeicherstation "Schönkirchen-Reyersdorf" (Elektroverdichter und elektrische Energieversorgung)

Zl. 2024-0.489.784

1. Beschreibung der geplanten Anlage oder Einrichtung, einschließlich der verwendeten gefährlichen Stoffe.

Die OMV Austria Exploration & Production GmbH betreibt als Bergbauberechtige in der Katastralgemeinde Schönkirchen, Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf, Verwaltungsbezirk Gänserndorf, Niederösterreich, die Gasspeicherstation "Schönkirchen-Reyersdorf".

Die Gasspeicherstation "Schönkirchen-Reyersdorf" dient der Logistik beim Einspeichern von Erdgas in die Speicherhorizonte bzw. bei der Entnahme von Erdgas aus den Speicherhorizonten des Untergrundgasspeichers "Schönkirchen-Reyersdorf".

Die OMV Austria Exploration & Production GmbH plant die Änderung der Gasspeicherstation "Schönkirchen-Reyersdorf" dahingehend, dass zukünftig anstelle von zwei bestehenden Gasturbinenverdichtereinheiten zwei elektrisch betriebene Verdichtereinheiten zum Einsatz kommen sollen. Diese elektrisch betriebenen Verdichtereinheiten sollen samt der hierfür notwendigen Nebeneinrichtungen auf einer Erweiterung des Areals der Gasspeicherstation "Schönkirchen-Reyersdorf" aufgestellt werden. Weiters ist zur Versorgung der neu aufzustellenden elektrisch betriebenen Verdichtereinheiten die Herstellung einer redundanten elektrischen Energieversorgung notwendig. Hierfür werden vier 20 kV-Kabel in einer Länge von ca. 570 m bzw. ca. 1.730 m neu verlegt.

In der Gasspeicherstation "Schönkirchen-Reyersdorf" sind die gefährlichen Stoffe Erdgas, Erdgaskondensat, Methanol, Diesel, Schmieröl und Korrosionsinhibitor vorhanden.

2. Zur Frage, ob gegebenenfalls die geplante Anlage oder Einrichtung Gegenstand einer einzelstaatlichen oder grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung oder von Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten gemäß Art. 14 Abs. 3 der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG, ABI. Nr. L 197 vom 24.07.2012 S. 1, ist.

Nicht zutreffend.

3. Angaben zur Behörde, die für die Entscheidung zuständig ist, bei der relevante Informationen erhältlich sind und bei der Stellungnahmen oder Fragen eingereicht werden können, sowie zu den vorgesehenen Fristen für die Übermittlung von Stellungnahmen oder Fragen.

Bundesministerium für Finanzen Abteilung VI/9 (Montanbehörde Ost) Denisgasse 31 1200 Wien Stellungnahmen oder Fragen können schriftlich bis einschließlich 18. Dezember 2024 oder mündlich bei der Verhandlung am 19. Dezember 2024 (Beginn 9.00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf) eingebracht werden.

- 4. Die Entscheidung über das Ansuchen der OMV Austria Exploration & Production GmbH über die Änderung der Gasspeicherstation "Schönkirchen-Reyersdorf" (Elektroverdichter und elektrische Energieversorgung) erfolgt mit Bescheid.
- 5. Angaben dazu, wann, wo und in welcher Weise die einschlägigen Informationen (Antragsunterlagen) zugänglich sind.
 - Die Antragsunterlagen liegen in Papierform bis einschließlich 18. Dezember 2024 beim Bundesministerium für Finanzen, Abteilung VI/9 (Montanbehörde Ost), Denisgasse 31, 1200 Wien, sowie im Gemeindeamt der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf und im Rathaus der Stadtgemeinde Gänserndorf während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.
- 6. Einzelheiten zu den Vorkehrungen für die Beteiligung und Konsultation der Öffentlichkeit gemäß Abs. 3 und 4.
 - Die betroffene Öffentlichkeit wird durch Aushang (Kundmachung) an den Amtstafeln der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf und der Stadtgemeinde Gänserndorf, durch Zeitungseinschaltung im "Kurier", Ausgabe Niederösterreich, und in den "Bezirksblättern", Ausgabe "Mein Bezirk Gänserndorf", sowie über die Internetseite der Behörde über die mündliche Verhandlung in Kenntnis gesetzt.
 - In der Kundmachung bzw. der Zeitungseinschaltung wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, dem Vorbringen von Einwendungen und Stellungnahmen sowie auf die Internetseite der Behörde hingewiesen.
- 7. Die wichtigsten Berichte und Empfehlungen zu Verhütungsmaßnahmen, die der Behörde vorliegen.
 - Sicherheitskonzept gemäß Seveso-Richtlinie 2012/18/EU der Gasspeicherstation "Schönkirchen-Reyersdorf" der OMV Austria Exploration & Production GmbH vom November 2019
- 8. Allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, werden in der Folge bei der Behörde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.